

des Geschäfts, wegen Fortzugs von Berlin oder aus anderen Gründen die Mitglieder:

Felix Bagel,  
John Benedek,  
Theodor Entsch,  
Hans Friedrich, Karlsdorf,  
Otto Frömmel,  
Dr. Erich Janke,  
Heinrich Kurgig,  
Dr. Arthur Landsberger,  
Oscar Leuschner,  
Eis. Freifrau von Lipperheide,  
E. Loezius,  
Kolph Pasdach,  
Richard Rahn,  
Hermann Schild,  
Friedrich Schirmer,  
Heinrich Sohnrey,  
Ernst Stangen,  
Oskar von Transehe.

Bei Beginn des verflossenen Geschäftsjahres zählte unsere Vereinigung 380 Mitglieder, im Laufe des Jahres schieden 24 aus, neu eingetreten sind 27, so daß wir heute einen Bestand von 383 Mitgliedern haben, mithin einen Zuwachs von 3 Mitgliedern verzeichnen können.

Auch in diesem Jahre kam der Vorstand in die Lage, Gesuche um Aufnahme in die Vereinigung zurückzuweisen, die den Erfordernissen des § 2 Ziffer 2 unserer Satzungen nicht entsprachen.

Es wurden abgelehnt 4 Aufnahmegesuche, und zwar befanden sich unter den Aufnahmesuchenden zwei Redakteure, der Vertreter eines graphischen Bureaus und Herr L. Stangen, der Vertreter des Reisebureaus der Hamburg-Amerika-Linie, der von seinem Recht, gegen unsere Ablehnung an die ordentliche Vereinsversammlung Berufung einzulegen, Gebrauch gemacht hat. Unter Punkt 4 unserer Tagesordnung finden Sie die Beschwerde des Herrn L. Stangen über seine abgelehnte Mitgliedschaft, die uns nachher beschäftigen wird.

Als korporatives Mitglied gehört nach § 2 unserer Satzungen der Berliner Sortimenterverein der Vereinigung an, er war im verflossenen Vereinsjahr durch seinen Vorsitzenden Herrn Albert Seydel und später nach dessen Rücktritt durch Herrn Paul Mitschmann, den nunmehrigen Vorsitzenden des Sortimentervereins, vertreten.

Der § 7 Absatz e unserer Satzungen macht dem Vorstand die Organisation der Vertretung von Mitgliedern für die Hauptversammlung des Börsenvereins zur Pflicht, auch zur Ostermesse 1908 konnte der Vorstand an 18 Vertreter Stimmen übertragen, auf Grund der eingegangenen 108 Vollmachten. Wir bitten diejenigen unserer Mitglieder, die zur Ostermesse dieses Jahres nicht in Leipzig anwesend sein können, die vollzogenen Vollmachten unserm Schriftführer baldigst zu übermitteln, ebenso werden diejenigen Herren, die in Leipzig Stimmvertretungen zu übernehmen geneigt sind, ersucht, ihre Bereitwilligkeit baldigst schriftlich auf dem zugestellten Formular zu erklären.

Den Vorschlägen des Wahlausschusses für die zur diesjährigen Ostermesse vorzunehmenden Neuwahlen haben wir zugestimmt. Es handelt sich im Vorstande des Börsenvereins um die Wiederwahl des Herrn Alfred Boerster in Leipzig zum ersten Schatzmeister und um eine Neuwahl des zweiten Schatzmeisters für den ausscheidenden Herrn Bernhard Hartmann in Elberfeld und um eine Neuwahl des zweiten Schriftführers anstelle des aus persönlichen Gründen zurücktretenden Herrn Arthur Sellier, München.

Der Wahlausschuß hat vorgeschlagen, anstelle des Herrn

Bernhard Hartmann Herrn Hermann Seippel, Hamburg, und anstelle des Herrn A. Sellier Herrn Emil Behrend in Wiesbaden zu wählen.

In hergebrachter Weise hat der Vorstand auch im abgelaufenen Vereinsjahre einen regen Briefwechsel mit dem Börsenverein, dem Verbands der Kreis- und Ortsvereine und den anderen Kreis- und Ortsvereinen unterhalten. Alle an uns aus dem Buchhandel, von Behörden oder Gerichten eingelaufenen Anfragen fanden sofortige und sachgemäße Erledigung.

Die eingelaufenen Klagen, die Übertretungen der Verkaufsbestimmungen zum Gegenstand hatten, konnten fast sämtlich ohne Schwierigkeit Erledigung finden, auch wenn sie Nichtmitglieder unserer Vereinigung betrafen. Wir müssen dankbar anerkennen, daß wir auch für unsere Bestrebungen bei kleineren Papier- und Schreibwarenhändlern, die Schulbücher vertreiben, Verständnis und Entgegenkommen gefunden haben.

In einem Falle hat der Vorstand des Börsenvereins uns das als verfallen erklärte Akzept von 300 M einer hiesigen Firma zum Inkasso übersandt, der Betrag ist eingezogen und an den Unterstützungsverein abgeführt worden.

Die Beschwerden, die wir zu behandeln hatten, betrafen hauptsächlich Schulbücherverzeichnisse, in denen Schulbücher mit einem unzulässigen Rabatt angeboten oder bei denen rabattierte Preise angesetzt waren.

Zu unserer Freude können wir feststellen, daß Verfehlungen von Warenhäusern gegen die Restbuchhandelsordnung gar nicht zu unserer Kenntnis gelangt und daß auch die immer wieder auftauchenden Klagen über die Verteilung von Zugaben fast verschwunden sind.

Bedauerlich bleiben die wachsenden Klagen über die Verlegerschleuderei. Ein Berliner Verlagshaus hatte eines seiner Verlagswerke dem Buchhandel mit 6 M angeboten, während es in einem hiesigen Warenhause für 2.50 M verkauft wurde. Der Vorstand des Börsenvereins hat den Verlag darauf hingewiesen, welche große Schädigung dem Sortiment durch ein solches Vorgehen zugefügt werde, und hat den Verlag veranlaßt, nachträglich die Aufhebung des Ladenpreises im Börsenblatt bekannt zu machen.

Der Begriff des Schulbuches scheint bei unseren Mitgliedern immer noch zweifelhaft zu sein; so sind große Ausgaben des Demosthenes, des Polybius, des Lucian u. a. mit gelehrtem Apparat keinesfalls Schulbücher, sondern Kommentare, sind auch gar nicht für die Hand des Schülers bestimmt, da sie in den Schulen überhaupt nicht gelesen werden, und können daher auch rabattiert werden.

Gegen eine hiesige Verlagsbuchhandlung mußte der Vorstand einschreiten, weil sie in Zeitschriftenanzeigen Serien aus dem eigenen Verlage zu herabgesetzten Preisen anbot, ohne hervorzuheben, daß es sich um herabgesetzte oder antiquarische Werke handle.

Trotzdem der betreffende Verlag seine Handlungsweise für gerechtfertigt erklärte und sich keinerlei Beschränkung auferlegen lassen wollte, haben wir den Verlag doch schließlich von der Unzulässigkeit seiner Anzeigen überzeugt und darauf bestanden, daß das Angebot, da es sich um neue Bücher des betreffenden Verlages handle, im Börsenblatt veröffentlicht werde mit dem Zusätze, daß auch der Sortimentsbuchhandel zu denselben Preisen liefern könne.

Nur in einem Falle gelangte der Vorstand zu der Überzeugung, daß es sich um eine rücksichtslose Verschleierung des Sachverhalts handle, als die betreffende Firma behauptete, Klassikerausgaben, die sie mit einem Rabatt von 33 1/3 Prozent anbot, aus dritter Hand gekauft zu haben. Wir haben die Akten in diesem schwerwiegenden Falle dem Börsenverein übergeben, Klage auf Grund des § 3 Absatz 4 der Satzungen